

Kritische Uebersichten  
über die kirchengeschichtlichen Arbeiten  
der letzten Jahre.

II.

Geschichte der Reformation in Italien.  
Die Literatur der Jahre 1876 bis 1879 <sup>1)</sup>).

Von

Prof. **Karl Benrath** in Bonn.

1. **K. Benrath**, Ueber die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte. (Bonn 1876.) 31 S. in 8°.
2. **Ernesto Masi**, I Burlamacchi e di alcuni documenti intorno a Renata d'Este duchessa di Ferrara. Studj sulla Riforma in Italia nel secolo XVI. (Bologna 1876.) 276 S. in 8°.
3. a) **K. Benrath**, Bernardino Ochino of Siena. A Contribution towards the History of the Reformation. Translated from the German by Helen Zimmern. With an introductory preface by William Arthur, A. M. (London 1876.) 304 S. in 8°. —  
b) Desgl. (New-York 1877.)
4. **Alex. Gordon**, Bernardino Tommasini (Ochino). (Theological Review, Oct. 1876, S. 532—561.)
5. **L. Ruffet**, Bernardino Ochino de Sienne. (Revue Chrétienne 1877, S. 212—231. 282—292.)
6. **C. A. Hase**, Prozess und Märtyrertum Pietro Carnesecci's. (Jahrbücher für protestantische Theologie III, 1877, S. 148—188.)
7. Derselbe, Baldisara Altieri. (Ebd. S. 469—517.)
8. *La Rivista Cristiana*, Periodico mensile, anno IV, V, VI, VII (Firenze 1876—79.)
- 8a. *Il Sommario della Sacra Scrittura*, Trattato del Secolo XVI, ristampato con Prefazione del Prof. Emilio Comba. (Roma, Firenze, 1877.) XIII und 135 S. in 8°.

1) Vgl. für das Jahr 1875 die Uebersicht oben Bd. I, S. 613—626.



9. **Dialogo di Giacomo Riccamati Ossanese.** Neudruck in der Zeitschrift „Il Seminatore.“ (Rom 1877, Januar, Februar, März, April). Vgl. über den Verfasser der Schrift ebendas., Juniheft, Art. von O. Cocorda.
10. **Karl Benrath,** Aus den Akten der römischen Inquisition (Beilage zur Allg. Zeitung no. 76. 83. 88. 96. 99. 102. 107. 126. 134. 135 des Jahrganges 1877.)
11. **J. Bonnet,** Procès d'Antonio Bruccioli (1548—59). (Bulletin historique et littéraire, Paris 1876, S. 3—14.)
12. **Spigolature sul regno di Carlo III Duca di Savoja,** per Gaudenzio Claretta (Archivio Storico Italiano 1876, Disp. 2 u. 3).
13. **G. Campori,** Vittoria Colonna. (Atti e Memorie delle Deputazioni di storia patria dell' Emilia. Nuova serie. Vol. III. Modena 1878. 45 S.)
14. **E. Masi,** Vittoria Colonna. (La Rassegna Settimanale di Politica, Scienze, Lettere ed Arti, Roma 26 Gen. 1879.)
15. **A. v. Druffel,** Herzog Hereules v. Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und zu den Jesuiten. (München 1878, 51 S.) (Sep.-Abdruck aus den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, Histor. Classe 1878, IV.)
16. **Dom. Berti,** Di Giovanni Valdés e di taluni suoi discepoli secondo nuovi documenti tolti dall' Archivio Veneto. (Reale Accademia dei Lincei, anno CCLXXV [1877—1878].) Roma 1878, Salviucci. 24 S. in 4°.
17. **L. Passerini,** Il primo processo per la Riforma Luterana in Firenze (Archivio storico italiano, 1879, I, S. 337—345.)
18. **K. Benrath,** Akten aus römischen Archiven in Trinity College Library, Dublin (Sybel's Historische Zeitschrift N. F. Bd. V [1879], S. 249—262.) Dasselbe in italienischer Uebersetzung: Rivista Cristiana 1879, S. 457—464.

Auf dem so lange vernachlässigten Felde der italienischen Reformationsgeschichte hat sich in den letzten Jahren mehr Lebhaftigkeit und Teilnahme gezeigt. Einheimische Gelehrte fangen an, der Bewegung grössere Aufmerksamkeit zu schenken und auch auf diesem Gebiete das zürnende Wort Guerrazzi's zu deimentiren, dass man es den Fremden überlasse, die Erinnerungen der italienischen Geschichte zu sammeln. Dies ist um so erfreulicher, da die Kräfte der einheimischen Forscher unbedingt mit eintreten müssen, und zwar in weitem Umfange, wenn es gelingen soll, die Wurzeln und Verzweigungen der Reformation in dem Italien des sechzehnten Jahrhunderts in umfassendem Masse und zuverlässig an den Tag zu legen. Die grosse Wich-



tigkeit derartiger Studien, auch in praktischer Beziehung, wird mehr und mehr anerkannt. Die Entwicklung, welche das nationale Leben in Italien in den letzten zehn Jahren genommen hat, ruft in weiteren Kreisen die Ueberzeugung wach, dass auch im neunzehnten Jahrhundert eine lediglich politische Umwälzung für ein Volk nur eine Errungenschaft von sehr zweifelhaftem Werte ist, und dass es zu einer dauernden und fruchtbringenden Erneuerung des Volkslebens auch einer religiösen Wiedergeburt bedarf. Und da liegt ja nichts näher, als innerhalb der historischen Entwicklung der italienischen Nation selber auf diejenige Bewegung zurückzugehen, welche im sechzehnten Jahrhundert die Anfänge einer religiösen Erneuerung und Vertiefung herbeigeführt hat — bis dieselbe dann freilich nur zu bald durch die blutige Faust der Reaction in ihrer ersten Blüte geknickt worden ist. Aber auch solchen Beobachtern, welchen dieser Gesichtspunkt bei dem Blick auf Italiens Vergangenheit ferner liegt, empfiehlt sich aus anderen Gründen das Studium jener Bewegung, sei es auch nur in ihrem Untergange. War es doch die Zeit der damaligen Reaction, welche die Beziehungen zwischen der römischen Curie und den italienischen Staaten und Fürsten so gestaltet hat, wie sie dann im grossen und ganzen dreihundert Jahre lang bestehen geblieben sind. Um zu erkennen, wie Papsttum und katholische Kirche, deren Einfluss durch den Humanismus in der Zeit der Renaissance völlig gebrochen zu sein schien, doch Schritt für Schritt das Terrain wieder erobert haben, bedarf es einer genaueren Einsicht in Wesen, Umfang und Durchführung der Gegenreformation in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Nach dieser Seite hin ist nun durch das italienische Ministerium Ende 1876 eine Massnahme erfolgt, die hoffentlich nicht verfehlen wird, auch die auf die Geschichte der Reformation gerichteten Studien wesentlich zu fördern. Der Justizminister Mancini erliess zu der angegebenen Zeit an die Directoren der sämtlichen Staatsarchive ein Rundschreiben, durch welches er die Aufmerksamkeit derselben auf die obige Frage lenkt und wörtlich sagt: . . . „Zu den ruhmreichsten Blättern in den Annalen Italiens muss man diejenigen zählen, welche Beispiele



von Bürgermut und Standhaftigkeit einzelner und ganzer Regierungen berichten, die es gewagt haben, sich wacker einer Macht entgegenzustellen, welche der Existenz und Unabhängigkeit der Nation furchtbar geworden war. Aber die Documente, welche von solchen Erweisungen nationalen Lebens zeugen, . . . liegen zum grössten Teile unbekannt da. Ich glaube den Interessen der Nation einen nicht geringen Dienst zu leisten, wenn es mir gelingen sollte, aus den verschiedenen Archiven der Hauptstädte eine Sammlung von bisher unedirten und wenig bekannten derartigen Documenten zusammenzubringen und zu veröffentlichen.“ Als Gegenstände, die besonders ins Auge zu fassen seien, nennt der Minister: die Beziehungen zwischen dem Hause Savoyen und der Curie, die Streitigkeiten zwischen Venedig und Paul V., den Widerstand Neapels gegen die Einführung der Inquisition u. dgl. Für unser Gebiet würde besonders der letzte Punkt in Betracht kommen, und es liesse sich von einer genaueren actenmässigen Darlegung jener volkstümlichen Bewegung in Neapel (1547) neues Licht für die Erkenntnis der dortigen religiösen Zustände gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erwarten. Auch von dem mittlerweile begonnenen Druck von Marin Sanuto's Diarien dürfen wir uns wertvollen Gewinn für die Vorgeschichte unserer Periode versprechen.

In der unter No. 1 verzeichneten Antrittsrede versucht Referent einen Ueberblick über die Quellen zu geben, aus denen eine Darstellung der Geschichte der italienischen Reformation vornehmlich zu schöpfen hat. Dieselben teilen sich in zwei Hauptgruppen: zunächst hat man sie in den Schriften und schriftlichen Zeugnissen aus dem Kreise der Vertreter der Bewegung selbst, sodann in den Documenten über die Bewegung zu suchen; bezüglich der Hauptzeugnisse beider Gruppen folgen eingehendere Ausführungen <sup>1)</sup>.

1) Zu Note 23, S. 27 sei hier beigelegt, dass das unvollständige Verzeichnis der Schriften P. P. Vergerio's, wie Sixt es giebt, in dem XIX. Jahrgange des Serapeums durch E. Weller ergänzt worden ist. Mittlerweile ist auch das „Sommario della Sacra Scrittura“, welches auf S. 14 erwähnt wird, in der italienischen Form von neuem ans Licht gebracht worden (vgl. No. 8 a).



Die unter No. 2 verzeichneten beiden Arbeiten von Masi begrüßen wir als einen sowohl der Form, als auch dem Inhalte nach höchst schätzenswerten Beitrag. Freilich, Francesco Burlamacchi, der hochherzige, aber unglückliche Politiker, steht nicht in direkten Beziehungen zu der religiösen Bewegung seiner Zeit, wie dies auch von Masi richtig erkannt und betont wird im Gegensatze zu Eynard. Allein die allgemeinen Betrachtungen, S. 66 ff., und die Darstellung der Bewegung in Lucca, wie sie später zu Gewaltmassregeln und zur Vertreibung von zahlreichen edlen Familien geführt hat <sup>1)</sup>, berühren unser Gebiet um so näher. Die zweite Arbeit desselben Verfassers über Renata (oder, wie gleichzeitige Documente sie nennen, Renea) von Ferrara macht nicht den Anspruch, das Thema zu erschöpfen, sichtet aber in geschickter Weise das Vorhandene, stellt es klar und ansprechend dar, ergänzt unsere Kenntnis dieser edlen Frau, ihrer Leiden und Kämpfe, durch Mitteilung von unedirtem Material, vornehmlich Auszügen aus den Berichten der herzoglichen Gesandten am französischen Hofe, und weist u. a. nach, dass das Zerwürfnis zwischen ihr und ihrem Gatten Ercole II. wenigstens nicht ausschliesslich in der Verschiedenheit der religiösen Ansichten beider seinen Grund hatte <sup>2)</sup>. (Vgl. unten n. 15.)

Bei dem allgemeinen Interesse, welches besonders ein hier

<sup>1)</sup> Der zweite Band des *Inventario del R. Archivio di Stato in Lucca* (Lucca 1876) giebt zum ersten Mal Auskunft über diejenigen im Archiv vorhandenen Actenstücke, welche der Tätigkeit des „*offizio sopra i beni degli eretici*“ ihre Entstehung verdanken. Dieses „*offizio*“ wurde errichtet, nachdem das *Consiglio Generale* unter dem 27. September 1558 sechs zum Protestantismus übergetretene, nach Genf geflohene vornehme Luccheser als Rebellen, ihre liegenden Güter als dem Staate verfallen erklärt hatte. Die Tätigkeit dieser neuen Behörde hat 10 Jahre gedauert.

<sup>2)</sup> Auch die kleine Studie von J. Bonnet: „*Une Mission d'Antoine de Pons à la Cour de France (1539)*“ führt uns in den evangelisch gesinnten Kreis am Hofe von Ferrara und giebt zum ersten Mal einen Brief der Anne von Parthenay an ihren Gatten, sowie ein ausführliches Schreiben Renata's an denselben aus dem Archive des Hauses Este wieder (*Bulletin hist. et littér.*, Paris 1877).



berührter Punkt, nämlich die Anwesenheit Calvin's am Hofe von Ferrara, erregt, mag darauf hingewiesen werden, dass der Reformator nicht, wie Masi S. 162 angiebt, „poco dopo l'Agosto del 1535“ sich auf den Weg nach Italien gemacht, sondern sich noch Anfang 1536 in Basel befunden hat — wobei denn freilich, da er im Juli desselben Jahres, schon zurückgekehrt, jenen denkwürdigen Besuch in Genf abstatete, nur eine sehr kurze Zeit für den Aufenthalt in Ferrara herauskommt. Das stimmt auch mit dem Nachweis Masi's, wonach die traditionelle Erzählung, welche Calvin dem von Rom zurückkehrenden Herzoge unter dem Namen Charles d'Espeville vorgestellt werden lässt, ohne Halt ist, ja den Tatsachen widerspricht <sup>1)</sup>.

Die Uebersetzung von des Referenten „Bernardino Ochino von Siena“ ins Englische (n. 3 a und b) ist im allgemeinen genau nach dem Originale (Leipzig 1875) angefertigt; an einigen Stellen sind Verbesserungen angebracht, und der bibliographische Anhang ist durch Angabe einiger alten englischen Uebersetzungen von Schriften Ochino's ergänzt worden. Von den zahlreichen Besprechungen, welche das Buch in deutschen, italienischen, französischen und englischen Zeitschriften erfahren hat — es sind ihrer mehr als dreissig zu meiner Kenntnis gelangt —, glaube ich nur auf eine ausdrücklich aufmerksam machen zu sollen, nämlich auf die unter n. 4 verzeichnete, welche selbständiges Studium des Gegenstandes dartut und auf eine wichtige Frage näher eingeht. Gordon sucht nämlich in den theologischen Ansichten Ochino's aus der späteren Zeit, insbesondere bezüglich der Lehre von der Taufe im „Catechismus“ (1561) und der vom Werk Christi in den „Dialogi XXX“ (1563) direkte Einflüsse vonseiten Lelio Sozini's nachzuweisen, ja er findet Spuren davon schon im „Dialogo del Purgatorio“, welcher kurz nach der Ueber-

<sup>1)</sup> Man vgl. dazu die Bemerkungen von Marc Monnier in: „Les Deux Renées“, Bibliothèque Universelle et Revue Suisse I, November 1877, S. 343. Die obigen Arbeiten Masi's sind auch im Archivio Storico Lombardo (1877, S. 720 ff.) als sehr gediegen anerkannt worden. Vgl. des Ref. Anzeige derselben in der Beilage zur Allgem. Zeitung, 13. October 1876.



nahme der Züricher Pfarrstelle geschrieben ist. Obwohl Referent den persönlichen Einfluss Lelio's auf Ochino nicht als so durchschlagend ansieht, wie etwa Trechsel, der in jenem eine Art von bösem Genius seines Landsmannes erblickt, so scheint es ihm doch auch, dass gewisse Gedankengänge bei dem älteren Sienesen, deren Anfänge freilich tiefer und weit zurückliegen, durch den Umgang mit dem jüngeren fortentwickelt worden sind. Allerdings wird es, wie interessant auch eine Untersuchung hierüber für die Geschichte der sozinischen Lehrentwicklung sein mag, doch schwer fallen, hier mit dem Anspruche auf objektive Gültigkeit positive Aufstellungen zu geben oder unausweichliche Schlüsse zu ziehen. Uebrigens constatirt auch Gordon (S. 556), dass Ochino's Dialogi XXX von der specifisch sozinischen Bekämpfung der Trinitätslehre „keine Spur enthalten“.

N. 5 ist seinem Hauptteile nach eine Bearbeitung von des Ref. Monographie und umfasst die Zeit bis zum Abschluss des Genfer Aufenthalts Ochino's 1545. Neu und dankenswert sind die S. 289, Anm. 1, und S. 291, Anm. 2 aus Genfer Acten gegebenen Nachweise über persönliche Verhältnisse Ochino's und über die Heirat und Familie seiner ältesten Tochter, deren Namen Aurelia wir hier erfahren und von der wir hören, dass sie einen der Emigranten von Lucca, Lorenzo Venturini, heiratete und 1623 in Genf als Witwe mit Hinterlassung mehrerer Kinder starb.

Zwei Darstellungen aus unserem Gebiete von Carl Alfred Hase enthält Jahrgang 1877 der „Jahrbücher für protestantische Theologie“. Der Verfasser giebt Altes und Neues, vorwiegend ersteres, alles aber in sehr lesbarer Form. „Prozess und Märtyrertum Pietro Carneseccchi's“ (n. 6) eignet sich sehr wohl zu gesonderter Bearbeitung, zumal seit durch Manzoni's dankenswerte Veröffentlichung ein so reichhaltiges Material bequem zur Hand ist. Der Verfasser hält sich dabei genau an das, was er selbst (S. 150) als Norm aufstellt: „Ich werde . . . nur einige neuere Mitteilungen Cantù's, welche sich auf Carneseccchi beziehen, hinzunehmen, im übrigen aber mich durchaus auf den Inhalt der Prozessacten beschränken“, — und so bringt er denn demjenigen, welcher die



„Eretici d' Italia“ (1866 f.) und den „Estratto del Processo di P. C.“ (1870) kennt, nichts Neues <sup>1)</sup>.

Was den Inhalt der zweiten Abhandlung (n. 7) angeht, so erhalten wir in der ersten Hälfte (S. 469—490) eine

1) Einige Kleinigkeiten mögen hier im Vorbeigehen richtig gestellt werden. Dr. Gibbings (nicht Gibbing, S. 149) hat nicht „einige der Dubliner Originalacten beschrieben und zum Teil herausgegeben“, sondern er hat drei der dort befindlichen Schlussurteile wörtlich mit Uebersetzung veröffentlicht. Carnesecchi trat nicht „im Jahre 1536 in Neapel dem Freundeskreise, welcher sich um Juan Valdez bildete, nahe“, sondern ist erst 1540 bei einem Besuche in Neapel „in das Reich Gottes eingeführt worden“ — wie er das später in einem Briefe an Giulia Gonzaga ausdrückt. Mit dieser letzteren verfährt der Verfasser willkürlich; er nennt sie fälschlich Gonzago (S. 153. 163. 164. 165. 166) und macht sie auf Kosten der Catarina Cybò zur „Herzogin von Camerini“ — soll heißen: Camerino —, während doch Giulia Herzogin von Trajetto und Fondi war. — Bei dieser Gelegenheit möge es gestattet sein, bezüglich der Paginirung des obigen, als Quelle für die ganze Periode so wichtigen „Estratto“ eine Bemerkung einfließen zu lassen. Der Herausgeber desselben hat im Jahre 1873 dem Ref. einen Abdruck zum Geschenk gemacht, in welchem der Text mit S. 49 anfängt und mit S. 429 endigt. Nach diesem sind die Citate in des Ref. „Bernardino Ochino“ mit den Seitenzahlen versehen worden. Damit stimmt die Paginirung der Ausgabe überein, welche Eduard Boehmer vorlag, als er seine „Bibliotheca Wiffeniana“ 1874 herausgab. Allein verschieden davon ist die Numerirung der Seiten in dem Gesamtbande X der „Miscellanea di Storia Patria“, Turin 1870; dort beginnt der Text des „Estratto“ auf S. 193, während der Schluss auf S. 573 steht. Der Satz ist übrigens ganz übereinstimmend, so dass nur die jedesmalige Differenz von 144 bei Zählung der Seiten zu berücksichtigen bleibt. — Die zweite Arbeit Hase's ist überschrieben: „Baldissara Altieri.“ Warum nicht Baldassare Altieri? Freilich ist auch schon in das Schlussurteil von Carnesecchi's Prozess eine Form „Baldissara“ von Hase eingeschmuggelt worden (S. 174), während sowohl Manzoni als Gibbings die übliche Form darbieten. Irrt Ref. nicht, so hat der Verfasser jene Form aus Beilage I zu Meyer, Lokarnergemeinde I, herübergewonnen, während Meyer selbst, sowohl dort in der Ueberschrift, als auch mehrmals im Text die übliche Form giebt. Leider liegt die Nomenclatur auf unserem Gebiete vielfach im Argen — umsomehr Grund, nicht willkürlich zu verfahren! Schlimmer ist noch, dass der Verfasser trotz Meyer, Gerdes, Cantù und M'Crìe den Geburtsort seines Helden von Aquila im Neapolitanischen nach Aquileja in Istryen (sic! S. 492) verlegt.



ansprechende Zusammenstellung von meist bekannten Angaben über die erste Entwicklung der reformatorischen Bewegung in Venedig. Zu dem Briefwechsel des Burkhard Schenk wird dabei aus dem Weimarer Archiv noch einiges Neue hinzugefügt, auch eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung des im lateinischen Original schon durch Seckendorf bekannt gegebenen Briefes von evangelisch gesinnten in Bologna an Planitz <sup>1)</sup>. S. 490 tritt Altieri selbst auf. Er mag wohl den Briefwechsel der Brüder in Venedig mit Luther geführt haben, zu dem diese Zeitschrift (II, 1877, S. 150 ff.) inzwischen einen neuen Beitrag, nämlich die Antwort auf Luther's Brief vom 26. Juni 1543, gebracht hat. Ich kann nicht umhin, dabei auf eins spezieller einzugehen. S. 507 heisst es: „Einen interessanten Einblick in die Stimmungen und Motive, welche im Senat Venedigs in der kirchlichen Frage sich geltend machten, giebt eine Sitzung desselben im Jahre 1546 über die Anerkennung des englischen protestantischen Gesandten Archiew.“ Es folgt dann ein Bericht über diese Sitzung in Gestalt einer Bearbeitung dessen, was Cantù, *Gli Eretici d'Italia* III, S. 133 mittheilt. Als ich die Stelle zuerst bei Cantù las, fiel mir auf, dass jener „Archiew“, der dort auch den Vornamen Baldassare trägt, als Gesandter einer „Lega tanto potente“ bezeichnet wurde. Das konnte sich doch nicht auf England, sondern nur auf den Schmalkaldischen Bund beziehen, als dessen Vertreter beim Senat freilich, wie wir schon aus Seckendorf (*Hist. Luth.* III, p. 614) wissen, nicht ein Engländer, sondern unser Baldassare Altieri bestimmt worden war. Altieri war bis dahin Sekretär des englischen Gesandten, und dieser hiess, wie sich aus dem *Calendar of State papers*

---

1) Das Bedenken, welches Ref. in dieser Zeitschrift (I, 469) gegen die Echtheit des angeblichen Briefes Melancthon's vom Jahre 1539 geltend gemacht hat, wird durch eine Anmerkung auf S. 488 zu entkräften gesucht. Hase meint, Melancthon habe 1541 Contarini gegenüber „doch nur in Abrede gestellt, kein Schreiben an den Senat gerichtet zu haben“. Das entspricht nicht dem Wortlaute; denn die „operetta ossia epistola data fuora intitulata al Senato Veneto“ ist ja eben unser Brief, welche Aufschrift auch immer man ihm später gegeben haben mag.



ergiebt (Henry VIII, Bd. VII—IX, sind an mehreren Stellen Depeschen von ihm gedruckt aus der Zeit zwischen dem 4. April 1546 und 16. April 1547): Edmond Harvel. Nach dessen Abgang hat Altieri selbst zwei Depeschen an den Lord Protector gerichtet (11. August und 26. August 1548, im Calendar mitgeteilt), bis dann unter dem 11. August 1550 Francis Yaxley aus Venedig schreibt. Jener Doppelgänger des englischen Gesandten, welcher zugleich Doppelgänger unseres Altieri ist, muss daher in das Reich der Mythen verwiesen werden. Cantù hat seine Angaben aus Romanin's, *Storia documentata di Venezia*, Bd. VI, S. 214 ff. (Ven. 1857) geschöpft und sie in seiner willkürlichen Weise zugestutzt. Hase seinerseits behandelt wiederum Cantù in willkürlicher Weise, indem er aus dem Gesandten einer „Lega tanto potente“ einen „Gesandten eines so mächtigen Staates“ macht, und dies ist um so auffallender, da bei Cantù und nach ihm bei Hase wenige Zeilen vorher ausdrücklich darauf hingewiesen war, dass die protestantischen deutschen Fürsten jetzt, nachdem sie neunundzwanzig Jahre lang ihren neuen Glauben bekannt, sich vereinigt hätten („in Lega“), um an die verschiedenen Mächte Gesandte zu schicken. Das ganze Misverständnis möchte sich darauf zurückführen, dass Romanin in dem von ihm benutzten Cod. DCCVII, class. VII il. der Marciana statt „Baldassare Altieri“ — „Baldassare Archiew“ vorfand oder irrtümlich gelesen hat. Man beachte dabei, dass bei Romanin erst von dem Punkte an nach dem Manuscript citirt wird, wo der Bericht über die Verhandlungen im Senate selbst seinen Anfang nimmt, während die beiden vorangehenden Sätze in mehr oder minder freier Weise von ihm beigelegt sind.

Die „*Rivista Cristiana*“ in Florenz (n. 8) hat auch in ihren letzten Jahrgängen mit Vorliebe die Geschichte der Reformation berücksichtigt. In dem Jahrgang 1876, S. 49—57, hat Ref. die nahen Beziehungen Vittoria Colonna's zu der reformatorischen Bewegung und einigen ihrer hervorragendsten Vertreter dargelegt, indem er besonders das Material in dem Auszuge von Carnesecchi's Prozess benutzte. Dagegen hat der Marchese Campori mittlerweile (n. 13) die stetigen



Rechtgläubigkeit der hochbegabten Frau zu retten gesucht, wogegen wiederum Masi (n. 14) begründete Einsprache erhebt. Comba hat in demselben Jahrgange der „Rivista“ die Veröffentlichung der Verzeichnisse solcher Angeklagten des S. Ufficio in Venedig, welche wegen der Religion eingezogen waren, abgeschlossen, und eine Darstellung von dem Leben des Alberigo Gentili begonnen (S. 425), dessen religiöse Stellung er bereits S. 10 ff. in einem offenen Briefe an C. Cantù gegen des Letztern Misverständnisse und Unterschiebungen klar gestellt hatte. Daneben finden sich noch zwei belangreiche Actenstücke abgedruckt, das „*Compendium Inquisitorum*“, oder genauer gesagt, der Auszug aus demselben, welchen wir Antonio Caracciolo verdanken, — eine sehr wichtige Zusammenstellung, auf die Ranke zuerst aufmerksam gemacht hat; ferner der Bericht über die Beschlüsse der Synode von Chanforans oder Angrogna vom Jahre 1532, welchen Herzog bereits in den „Romanischen Waldensern“ mitgeteilt und Ref. nochmals mit der Handschrift in Dublin collationirt hat. Endlich mag noch ein Artikel des Ref. erwähnt werden, welcher mit Hülfe von Documenten, die er im Stadtarchiv von Siena gesucht und gefunden hat, der dort colportirten Behauptung entgegentritt, als habe Ochino aus einer unehelichen Verbindung hergestammt (S. 386 ff.). Der Jahrgang 1877 der „Rivista“ bringt in drei Artikeln den Abschluss der Comba'schen Studie über Alberigo Gentili <sup>1)</sup> und in den vier ersten Heften den Abdruck der italienischen Ausgabe des „*Sommario della Sacra Scrittura*“, einer Schrift, welche in den Protokollen der Glaubens-

---

1) Durch die Bemühungen des Professors Pietro Sbarbaro ist das Gedächtnis dieses Vorgängers von Grotius auf dem Gebiete des Völkerrechts jüngst lebhaft aufgefrischt worden. An zahlreiche Erörterungen in der Tagespresse haben sich Veröffentlichungen in Zeitschriften (darunter von Pierantoni im Giornale Napoletano 1875, Hft. 5. 6) angeschlossen, und in anerkennenswerter Weise ist das vorhandene Material in dem Werke von Speranza, Alberigo Gentili, Bd. I (Roma 1876) zusammengestellt und verarbeitet worden. Nicht so unbefangen wie dieser Historiker urteilt Aless. de Georgi, Della vita e delle opere di Alb. Gentili, Parma 1875.



prozesse jener Zeit eine Rolle spielt und durch Boehmer als auf der Züricher Stadtbibliothek vorhanden nachgewiesen worden war. Nachdem der Abdruck in der „Rivista“ vollendet war, ist die Schrift auch besonders erschienen mit Vorrede von Comba (n. 8a). Es ist nicht dieses Ortes, auf die etwas verwickelte Frage nach der Provenienz der Schrift einzugehen, über die uns Comba im dunkeln lässt; es sei nur bemerkt, dass Wilhelm Möller in der Theol. Liter.-Zeitg. 1877, n. 25 zu den von dem Ref. (Feuilleton der National-Zeitg., 18. Januar 1877) gegebenen Nachweisungen über die Schicksale dieser merkwürdigen Schrift in Italien noch die Hinweisung auf gewisse Anklänge hinzugefügt hat, welche zwischen Stellen des „*Sommario*“ und Stellen aus Schriften Luther's hervortreten. Dank dem doppelten Neudruck durch Comba, können wir jetzt schon auf sechs verschiedene Ausgaben des Werkchens zurückblieben, welche in italienischer Sprache erschienen sind, nämlich ausser den beiden Neudrucken die von Tiraboschi resp. Lancillotti, dann die von Riederer beschriebene, eine von dem Bischof G. M. Giberti veranstaltete und endlich die in Zürich vorhandene Ausgabe. Von englischen Ausgaben sind mir durch die Gefälligkeit des Herrn Professor John E. B. Mayor in Cambridge vier verschiedene bekannt geworden, die sich auf der dortigen Bibliothek von St. John's College befinden. Von französischen Ausgaben habe ich schon in jenem Artikel der National-Zeitung auf eine von 1523, die im britischen Museum bewahrt wird, hingewiesen, während nach einer Notiz im Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français <sup>1)</sup>, eine zweite Ausgabe von 1544 bei dem Apotheker Drillhon in Toulon confiszirt und jüngst eine dritte durch einen Baron Türkheim in Paris edirt worden ist (Druck von J. Fick in Genf). Bezüglich der erstgenannten französischen Ausgabe, nach welcher ohne Zweifel die italienische Recension übersetzt worden ist, sei noch hemerkt, dass die bedingungsweise ausgesprochene Vermutung Möller's, die Jahreszahl 1523 liesse sich auf ein typographisches Versehen

1) 15. September 1879, S. 417.



zurückführen, unstatthaft ist, da die Jahreszahl nicht in Ziffern, sondern in Buchstaben auf dem Titel angegeben ist — wie dies auch in der sehr instructiven Anzeige des „*Sommario*“ von Dr. Düsterdieck in den Gött. Gel. Anzeigen (1878, Stück vom 5. Juni) constatirt wird.

Im Jahrgang 1878 der „*Rivista*“ teilt Bonnet, S. 3 ff. den in lateinischer Uebersetzung bereits bekannten (in den „*Opera Olympiae Moratae*“ 1580, p. 175 ff. gedruckten) Brief der Olimpia Morata <sup>1)</sup> an ihre Schwester Vittoria in der ursprünglichen italienischen Form mit. Ebenda publizirt Ref. den Wortlaut des Urtheils der römischen Inquisition gegen Mario Galeota vom Jahre 1567 und completirt dadurch eine in den „*Atti dell' Accademia di Archeologia, Lettere e belle Arti*“ in Neapel erschienene Veröffentlichung Scipione Volpicella's <sup>2)</sup>. Der durch drei Hefte der „*Rivista*“ von 1878 hindurchgehende biographische Artikel von B. Pons: „*Bernardino Ochino di Siena*“, ist ein Auszug aus des Ref. Monographie <sup>3)</sup>. Die „*Informatione mandata a Papa Clemente dal Vescovo Teatino*“, welche S. 281—292 desselben Jahrganges steht, giebt dieses wichtige Actenstück zum ersten Male, aber nicht ohne Fehler wieder <sup>4)</sup>. Bei der grossen Bedeutung, welche die Verbreitung der heiligen Schrift in der Volkssprache für die reformatorische Bewegung im 16. Jahrhundert auch in Italien

1) Der gelehrte G. Campori hat mittlerweile in Bd. VIII, Hft. 5 der *Atti e Memorie della Regia Deputazione di Storia Patria in Modena* nachgewiesen, dass der Beiname von Olimpia's Vater „Moretto“, nicht „Morato“ gewesen sei.

2) Mario Galeota, *Letterato Napoletano del Secolo XVI. Memoria letta all' Accademia etc.* Napoli, Stamperia della R. Università. 1877. Dazu *Appendice, Atti etc.* 1877.

3) Ein in Paris, *Librairie Générale*, 1878 erschienener sauberer Neudruck von Ochino's *Dialogo del Purgatorio* in der französischen Ausgabe von 1559 enthält von S. VII—XLII eine *Vie de Bernardin Ochino* von einem ungenannten Autor und eine *Reproduction* des in Kupfer gestochenen *Portraits* Ochino's von Desrochers.

4) So ist u. a. S. 282, Z. 3 zu lesen „apostata“, nicht „apostoli“; in Z. 9 hat das Manuscript des Britischen Museums richtig „trovato“, nicht „trattato“; Z. 35 muss es heissen: „ordinario“, statt „ordine“ u. dgl.



gehabt hat, wird man mit Interesse von den bibliographischen Nachweisungen Comba's über „*Volgarizzamenti della S. Scrittura stampati intorno a' tempi della Riforma*“, S. 449 ff. und 477 ff. desselben Jahrganges Kenntnis nehmen. 1879 wurden in der „*Rivista*“ von Artikeln, welche unsern Gegenstand berühren, die folgenden gedruckt: „*Poesie religiose di Antonio Brucioli*“, Mitteilungen bisher unbekannter Dichtungen Brucioli's durch den Ref.; „*Antonio Brucioli e Cosimo de' Medici*“ von demselben, wo gestützt auf Documente des mediceischen Archivs in Florenz das Verhältnis des Bibelübersetzers zu Herzog Cosimo gezeichnet wird. Ein Artikel von Comba wirft, anknüpfend an Mitteilungen des Ref. und des Pf. Moreno aus Daunou's *Essai historique sur la puissance temporelle des Papes*, die Frage auf: „*Paleario si ritrattò mai?*“ — ohne sie zu beantworten<sup>1)</sup>. Eduard Böhmer weist (S. 249—251) die Anschuldigung auf antitrinitarische Meinungen zurück, welche Berti (vgl. n. 16) gegen Juan Valdés erhoben hat. In den beiden letzten Heften (S. 457 und 497 ff.) hat Ref. die Veröffentlichung des Protokollbuches der römischen Inquisition aus den Jahren 1564 bis 1567, einer Fundgrube für Notizen über die Unterdrückung der reformatorischen Bewegung jener Zeit, begonnen.

Der „*Dialogo di Giacopo Riccamati Ossanese*“ (n. 9) ist äusserst geschickt geführt, um den Zuhörer von dem guten Rechte der „*Lutheraner*“ bei ihrem Vorgehen zu überzeugen. Während der Zusatz zum Titel<sup>2)</sup> grade das Gegenteil erwarten lässt, gelingt es dem Wortführer Riccamati selbst,

1) Privatmitteilungen von Herrn Bonnet setzen mich in Stand, zu bemerken, dass die Nachforschungen, welche der Director der Pariser Archive auf den Wunsch dieses Gelehrten nach dem Originale des von Daunou wiedergegebenen Actenstückes angestellt hat, ohne Resultat geblieben sind. Damit ist freilich die Unechtheit des Documentes noch nicht erwiesen.

2) *Dialogo . . . nel quale si scuoprono le astutie [con] chei Lutherani si sforzano d'ingannare le persone semplici et tirarle alla loro setta; et si mostra la via che harebbero da tenere Principi et Magistrati per istirpare de gli stati loro le pesti delle heresie. Cosa in questi tempi ad ogni qualità di persone non solo utile, ma grandemente necessaria da intendere.*



den altgläubigen Mutio so weit zu bringen, dass er ihm gesteht: . . . „mir scheint, Ihr habt mir heute so schwere und unsinnige Irrtümer aufgedeckt, dass ich mich bei dem blossen Gedanken daran, in welcher Finsternis ich gelebt habe, jetzt vor mir selbst schäme. . . . Nicht ohne Grund machen die Priester und Mönche solchen Lärm, um die Verbreitung dessen, was die Lutheraner lehren und wollen, zu verhindern und der ganzen Welt die Augen geschlossen zu halten. Wenn Ihr also wisset, was diese lutherische Lehre ist, und wenn Ihr sie geprüft habt (wie ich mit Sicherheit annehme), so bitte ich Euch, tut mir den Gefallen und gebt mir etwas Licht davon.“ Riccamati zeigt sich bereit, ihm zu beweisen, dass in der Tat die lutherische Lehre nur in entstellter Form von ihren Feinden verbreitet werde, und übergibt ihm ein Büchlein mit den Hauptlehren, indem er ihn ermahnt, vor der Lection desselben Gott um Erleuchtung anzuflehen und zur Vergleichung die heilige Schrift neben sich zu legen, um sich bei jedem Citate von der Zuverlässigkeit desselben zu überzeugen. Dieses Büchlein ist nun eine „Somma“ der lutherischen Lehren, von welcher der Herausgeber bisher nichts weiter als den Titel mitgeteilt hat, und zu welcher der „Dialogo“ nur die Einleitung bildet. Erst wenn die „Somma“ bekannt gemacht ist, wird ein Urteil auch über die Herkunft des „Dialogo“ möglich sein, da derselbe direkte Angaben darüber nicht enthält. Das Einzige, abgesehen von der vermutlich pseudonymen Bezeichnung des Verfassers, ist die am Schlusse beigefügte Jahreszahl 1558. Diese Angabe stimmt sehr gut zu der Zeitlage, wie sie sich im Dialog selbst (z. B. S. 68 in der Ausführung des Mutio) abmalt; ebenso mit der Ausführung Riccamati's auf S. 100: „O infelici loro“ u. s. w. Auch scheint mir die italienische Provenienz des „Dialogo“ sicher zu stehen: denn auf welches andere Land könnte dasjenige passen, was S. 99 über das Vorgehen der „Prencipi, senati et altri magistrati“ in Sachen der Religion gesagt ist? Daraus soll freilich nicht gefolgert werden, dass das Werk auch in Italien gedruckt worden sei; wie schon J. Bonnet (Semiatore 1877, S. 169 f.) bemerkt, würde die Wachsamkeit des S. Uffizio zu jener Zeit jede derartige Publication dort



unmöglich gemacht haben. Umsomehr drängt sich immer wieder der Gedanke vor, dass Riccamati ein Pseudonym, dass vielleicht doch P. P. Vergerio der Verfasser und die Schrift vom Auslande her in Italien eingeführt worden sei. Freilich findet sie sich nicht verzeichnet in der Liste von Vergerio's Werken bei Sixt, und auch nicht in dem completirten Verzeichnis von Weller (Serapeum, Jahrg. 19). Noch eine Bemerkung zum Schluss. Unter dem Mutio D. (Dottore?), welcher mit Riccamati die Unterredung führt, will der Herausgeber den bekannten literarischen Klopffechter Muzio von Capo d'Istria, den Feind Vergerio's, Ochino's und überhaupt aller „Ketzer“, sehen. Ich glaube, mit Unrecht. Denn unser Mutio D. ist zwar ein guter Katholik, aber ein unbefangenes, ehrliches Gemüt; — schwerlich würde der berüchtigte Ketzerfeind so haben gezeichnet werden sollen. Möchte Herr Concorda bald in der Lage sein, die „Somma“ selbst zu veröffentlichen, und so ein wertvolles Erzeugnis der italienischen Reformationsliteratur wieder in seinem ganzen Umfange bekannt machen <sup>1)</sup>.

In zehn Nummern der Beilage zur Allgemeinen Zeitung in der Zeit zwischen dem 17. März und 15. Mai 1877 hat Ref. über Schriftstücke aus der Dubliner Sammlung von Inquisitionsacten Auskunft gegeben (n. 10). Von Actenstücken, die für unsere Periode von Belang sind, finden sich dort mitgeteilt, teils im Auszuge, teils in wörtlicher Uebersetzung, immer aber mit erklärenden Ausführungen versehen: das Urtheil gegen Don Pompeo de' Monti (N. 76); der Prozess und Reinigungseid des Don Nicolao Caraccioli (N. 83); verschiedene Urtheile gegen katholische Priester (N. 96 und 99); das gegen Mario Galeota (N. 102) und Frà Tommaso Fabiani (N. 107) gefällte; der Prozess gegen Hieronymus Arcesius aus Antwerpen und Gregorio Perino aus Arezzo (N. 126); endlich der „Glaubensact“ vom 21. September 1567 (N. 134 und 135).

Die Bedeutung der unter n. 11 verzeichneten Darstellung

---

<sup>1)</sup> Ein Exemplar von „Dialogo“ nebst „Somma“ befindet sich auch im British Museum. Es gehört derselben Ausgabe an.



von Brucioli's Prozess, welche Jules Bonnet in dem von ihm herausgegebenen Bulletin der Gesellschaft für die Geschichte des französischen Protestantismus gegeben hat, kennzeichnet sich selbst durch die folgende Bemerkung des Verfassers: „Je me borne à compléter les articles de M. le pasteur G. P. Pons (Rivista Cristiana 1875) par les notes que j'ai prises moi-même dans les papiers du Saint-Office au couvent des Frari.“

Unsere Kenntnis der reformatorischen Bewegung in Savoyen und Piemont, die auch nach Ricotti's „Storia della Monarchia Piemontese“ und Carutti's „Storia della diplomazia della Corte di Savoja“ (1875) noch sehr lückenhaft bleibt, hat eine kleine Bereicherung erfahren durch die Mitteilung eines bisher unbekanntes Documentes über lutherische Predigt eines Frà Pallavicino 1528 in Chieri (n. 12).

Die unter n. 13 und 14 verzeichneten Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegung in unserer Periode kommen zu entgegengesetzten Resultaten: der Marchese Campori glaubt die hochbegabte, in ihrer Zeit so hoch hervorragende Vittoria Colonna von dem Makel befreien zu müssen und befreit zu haben, dass sie protestantische Neigungen, wenn auch nur vorübergehend, gehabt, während Ernesto Masi constatirt, dass sie sich allerdings der Bewegung auf religiösem Gebiete bis zu einem gewissen Punkte angeschlossen hatte, ohne ihr dies irgend zum Vorwurf zu machen. Campori giebt dabei einiges neue, bisher unbekanntes Detail, besonders über Vittoria's Beziehungen zu Ochino aus den Archiven in Mantua und Modena, darunter achtzehn bisher ungedruckte Briefe, von ihr selbst zwischen 1523 und 1546 geschrieben. Ref. hat selbst (Rivista Cristiana 1876, vgl. oben S. 403 f.) die Frage behandelt und befindet sich dabei ganz auf dem Standpunkte Masi's.

Nach der Zeichnung v. Druffel's (s. n. 15) wird das Bild des Politikers Ercole von Ferrara, welcher im Gegensatz zu seiner Gemahlin Renata als ein unbedingter Vertreter der Interessen des päpstlichen Stuhles und der Reaction auf dem religiösen Gebiete hingestellt zu werden pflegt, doch sehr modifizirt werden müssen. Der Dissens zwischen beiden bleibt



ja bestehen, aber als massgebendes Prinzip bei Ercole's Vorgehen erscheint nicht Bigotterie auf seiner Seite, sondern das Interesse seiner antikaiserlichen Politik, und lange Zeit sieht er seiner Gemahlin ihre protestantischen Neigungen nach, bis endlich seine politischen Pläne es gebieterisch fordern, dass auch Renata wenigstens äusserlich sich den Bräuchen der katholischen Kirche anbequeme.

Gegen eine Bemerkung Berti's in der Abhandlung über Valdés (n. 15) hat sich in der „Rivista Cristiana“ Prof. Eduard Boehmer gewandt (s. o. S. 407). Die von Berti mitgetheilten Actenstücke (Lorenzo Tizzani's Geständnis vom 30. Dezember 1553 — die Zusammenstellung der an ihn zu richtenden Fragen — das Ergebnis des Verhörs vom 27. und 28. October 1553 — sowie die Geständnisse dreier Gesinnungsgenossen und einiges andere) bilden ganz interessantes Material für die Kenntniss der religiösen Bewegung in Neapel. Aber sie reichen weder aus, um bezüglich der dogmatischen Stellung des Valdés und seiner sogenannten Schule bestimmte Schlüsse zu ziehen, noch sind sie in ihrer Tragweite erkennbar, so lange genauere, an die Namen der meisten hier Genannten zu knüpfende Excurse fehlen, die Herr Berti eben nicht beifügt. Es scheint mir, dass die nächste und dringlichste Aufgabe für unser Gebiet darin liege, betreffs des Entstehens, der Richtung, des Umfangs und der Unterdrückung der religiösen Bewegung grade im Neapolitanischen das jetzt zu Gebot stehende nicht unbedeutende Material zu sammeln und zu bearbeiten. Inzwischen wird man auch solche Beiträge wie den von Berti gelieferten mit Dank entgegennehmen.

Des verstorbenen Florentiner Bibliothekars L. Passerini kleiner Beitrag (n. 17) ist von geringer Bedeutung. Es handelt sich dort um einen Girolamo Buonagrazia, welcher unter dem 19. December 1531 verbannt wurde, und dessen Urteil aus dem Central-Staatsarchive mitgeteilt wird. Der dort erwähnte Brief an Luther scheint verloren zu sein.

In Sybel's Historischer Zeitschrift hat Ref. (vgl. n. 18) Auskunft über das Schicksal und die Bedeutung der jetzt in der Dubliner Universitätsbibliothek vorhandenen Originalacten aus



römischen Archiven gegeben, von denen unter n. 10 Proben verzeichnet sind. Bei dem Abdrucke der wichtigsten Documente des Protokollbuches der Inquisition von 1564 bis 1567 in der „Rivista Cristiana“ ist dieser Artikel in italienischer Uebersetzung als Einleitung reproduziert worden.

Die zusammenfassende Darstellung unserer Periode in cap. 2—4 von Leop. Witte's „Italien“ (n. 19) stützt sich vornehmlich auf M'Crie und Ranke, wobei noch einige neuere monographische Arbeiten benutzt wurden <sup>1)</sup>.

Zum Schlusse sei hier eine in ihrer Art einzige Schöpfung erwähnt, welche für die Erforschung der Geschichte der Reformation in Italien von grosser Bedeutung zu werden verspricht: die seit April 1877 in den Besitz der Stadt Florenz übergegangene und in der Nationalbibliothek jener Stadt aufbewahrte Büchersammlung des Grafen Piero Guicciardini. Der ursprüngliche Zweck, welchen dieser Abkömmling des edlen Hauses, der ehrwürdige Patriarch unter den italienischen Protestanten, verfolgte, ging dahin, die Uebersetzungen der Bibel in italienischer Sprache, wie sie seit dem 15. Jahrhundert bis auf unsere Tage erschienen sind, in möglichst grosser Vollzähligkeit zu sammeln. Indem er nun aber zu diesem Zwecke besonders während mehrfachen Aufenthaltes in der Schweiz, in Frankreich und in England Kataloge und Bibliotheken durchstöberte, erweiterte sich ihm unter der Hand der Charakter der Sammlung dadurch, dass er auch eine Reihe von anderen seltenen und interessanten Schriften aus dem Bereiche der Reformationsgeschichte, besonders der italienischen, in seinen Besitz brachte. Und so hat er denn achtzehn Jahre lang, ohne jemals Mühe und Kosten zu sparen, mit dem Eifer des Bibliophilen und den reichen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Gedanken durchgeführt, alles zu sammeln, was auf die Geschichte der Reformation in Italien Beziehung hat, und es ist ihm gelungen, seine Bibliothek auf mehr als dreitausend Bände zu bringen. Indem nun dem literarischen Publikum der Zugang zu der-

<sup>1)</sup> Ref. hat in der Allgemeinen Zeitung (1878, N. 185) das Buch eingehender besprochen.



selben jetzt gestattet ist, so hat man damit einen fruchtbringenden Mittelpunkt für weiterreichende Studien auf unserm Felde gewonnen <sup>1)</sup>.

---

1) Ein Artikel über diese Bibliothek von T. P. Rossetti, welcher selbst die Ordnung derselben übernommen und den Katalog angefertigt hatte, ist in der *Vedetta Cristiana* vom 1. Mai 1877, Florenz, erschienen, abgedruckt in der *Rivista Cristiana* 1877, S. 253 ff., während die Freunde der italienischen Geschichte in Deutschland bereits vorher durch einen Artikel des Ref. in der *Kölnischen Zeitung* (7. April 1877) über den Gegenstand in Kenntniss gesetzt worden waren.

Bonn, Ende 1879.